

FDP-Medienexperte Hans-Joachim Otto kritisiert die Jagd der öffentlich-rechtlichen Sender nach jungen Zuschauern über imitierte Programmformate der Privaten:



»DAS IST EIN *Irrweg!*«

Nicht massentaugliche Plagiate privater TV-Angebote, sondern Besinnung auf den Vermittlungsauftrag für Kultur, Bildung und Information – das fordert der Medienpolitiker Hans-Joachim Otto (FDP) von den öffentlich-rechtlichen Anstalten vor dem Hintergrund der Diskussionen um Programm- und Online-Inhalte.

Otto ist Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags, war Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und ist als Mitglied im Programmausschuss von RTL tätig. **Christian Höppner** sprach mit ihm über Präsentationsformen und Online-Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Qualität von privaten Sendeformaten und den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

f *Schlägt Ihr Herz eher für die privaten oder für die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender?*

Hans-Joachim Otto: Ich nutze die öffentlich-rechtlichen Angebote häufiger als die privaten. Dennoch halte ich das Vorhandensein von privaten Sendern im Sinne eines dualen Rundfunksystems für äußerst notwendig.

f *Wie sehen Sie beide Bereiche derzeit aufgestellt?*

Otto: Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, die weltweit über die höchste Gebührenfinanzierung verfügen, unterliegen auf der Jagd nach jüngeren Zuschauern und Hörern immer stärker der Versuchung, Programmformate der Privaten zu imitieren. Das ist ein Irrweg. Die Öffentlich-Rechtlichen müssen sich auf ihren spezifischen öffentlich-rechtlichen Auftrag zurückbesinnen, der in erster Linie darin besteht, Bildung, Informationen und insbesondere Kultur zu vermitteln und nicht darin, massentaugliche Plagiate von privaten Sendungen zu senden.

f *Mit diesem Auftrag ist auch das Erreichen junger Menschen verbunden. Sollte sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk hin-*

sichtlich des Mediennutzungsverhaltens von jungen Menschen deshalb nicht gerade im Online-Bereich erweitern dürfen?

Otto: Selbstverständlich sollen öffentlich-rechtliche Sendeanstalten ihre Rundfunkprogramme auch über das Internet verbreiten dürfen. Das ist unstrittig. Sie sollen auch sendungsbezogene Inhalte als Zusatzinformationen ins Internet stellen dürfen, aber sie sollen sich meiner Auffassung nach keinen unfairen Wettbewerb mit privaten Anbietern liefern. Dort, wo es bereits Vielfalt und Qualität gibt, die ich insbesondere bei text- und bildbasierten Angeboten – also bei Nachrichtenportalen – sehe, müssen sich die Öffentlich-Rechtlichen raushalten, denn andernfalls würden sie im Ergebnis die bisher erreichte Vielfalt und Qualität reduzieren, wie das beispielsweise momentan in England der Fall ist.

f Sie haben in einem aktuellen Interview in der Zeitschrift „Das Parlament“ vom Juni 2008 in diesem Zusammenhang den Öffentlich-Rechtlichen vorgeschlagen, anstelle des Internets andere Präsentationsformen für ihre Programme zu nutzen. An welche Formen denken Sie?

Otto: Die Öffentlich-Rechtlichen heißen Rundfunkanstalten und nicht Multimedia-Anstalten. Dementsprechend haben sie sich darauf zu konzentrieren, Rundfunkprogramme herzustellen und sie allen Rundfunkteilnehmern zugänglich zu machen. Im Onlinebereich gibt es bereits eine Vielfalt an qualitativ hochwertigen Inhalten privater Anbieter. Deshalb darf der Onlinebereich kein selbstständiges Standbein, also nicht die „dritte Säule“ der Öffentlich-Rechtlichen werden. Die Folgen sowohl für die Kosten als auch für den Wettbewerb wären absehbar negativ. Die Kernkompetenz und das Kernangebot der Öffentlich-Rechtlichen muss der Rundfunk bleiben. Dieser kann über alle Verbreitungswege an den Nutzer gebracht werden. Aber die Öffentlich-Rechtlichen sollten privaten Anbietern dort, wo Vielfalt und Qualität bereits vorhanden sind, mit ihrer gebührenfinanzierten Macht keinen Verdrängungswettbewerb liefern.

f Wie stehen Sie zu ereignisbezogenen Onlineaktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Otto: Ereignisbezogene Aktivitäten sollen bitteschön auch im Rundfunkprogramm gezeigt werden. Warum sollte man aber das, was man im Rundfunkprogramm für entbehrlich hält, dann im Internet präsentieren? Diese Feststellung gilt insbesondere für den großen Streitpunkt „Unterhaltung

und Events“. Wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Auffassung sind, dass ein bestimmtes Ereignis wie ein Konzert oder eine Sportveranstaltung es wert ist, dann mögen sie es in einem ihrer zahlreichen Hörfunk- und Fernsehprogramme übertragen. Infolgedessen wären dann auch sendungsbezogene Begleitinformationen im Internet möglich.

f Steht die Politik den Öffentlich-Rechtlichen im Spannungsfeld von Qualität und Quote auch dann zur Seite, wenn sich die Quotenerwartungen nicht erfüllen?

Otto: Zum einen erkenne ich keinen strikten Gegensatz zwischen Qualität und Quote. Die Öffentlich-Rechtlichen haben, wofür ich sie lobe, in der letzten Zeit einige sehr ansprechende Eigenproduktionen gemacht wie etwa die Filme *Eine einzige Tablette*, *Die Gustloff* oder *Die Flucht*. Diese hochwertigen Filme, in denen historische Begebenheiten verarbeitet werden, haben hervorragende Quoten erzielt. Das beweist, dass man auch mit Qualität zahlreiche Zuschauer erreichen kann. Zum anderen stehen den Öffentlich-Rechtlichen in Deutschland gerade deshalb über acht Milliarden Euro Einnahmen zur Verfügung – davon ergeben sich rund 7,5 Milliarden aus Gebühren –, damit sie auch Programme machen können, die sich eben nicht an der Quote orientieren. Deshalb kritisiere ich auch nicht, dass beispielsweise bei arte oder bei 3Sat die Quoten viel niedriger sind als etwa bei RTL oder bei Sat 1. Im Gegenteil: Ich finde, dass gerade solche Programme wie 3Sat und arte den öffentlich-rechtlichen Anspruch mustergültig

erfüllen; und dafür zahle ich auch gerne Gebühren.

f Welche Auswirkungen sehen Sie für die deutsche Medienlandschaft, sollte der von den Ministerpräsidenten formulierte 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor der Europäischen Kommission nicht standhalten und eventuell über den Europäischen Gerichtshof geklärt werden müssen?

Otto: Es ist ein ausgesprochenes Armutszeugnis, dass der deutschen Medienpolitik andauernd entweder vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe oder von der EU-Kommission in Brüssel der richtige Weg vorgegeben werden muss und dass die deutsche Medienpolitik nicht die Weitsicht und Kraft hat, Reformen umzusetzen, die sowohl den Vorgaben aus Karlsruhe als auch aus Brüssel genügen. Es ist absehbar, dass die bisherigen Vereinbarungen der Ministerpräsidenten nicht den europäischen Anforderungen genügen. Daher empfehle ich, den Staatsvertrag so auszugestalten, dass ein Gang zum Europäischen Gerichtshof überflüssig wird, wir also nicht schon wieder in ein Vertragsverletzungsverfahren bei der EU hineinrutschen.

Vor diesem Hintergrund wäre es ein sehr sinnvoller Schritt, in Deutschland endlich eine einheitliche Aufsichts- und Regulierungsstruktur für Öffentlich-Rechtliche und Private zu schaffen. Es kann doch nicht sein, dass private Veranstalter, die keine Gebühren bekommen, einer schärferen Aufsicht durch professionelle externe Aufsichtsgremien, nämlich die Landesmedienanstalten, unterliegen, während die Öffentlich-Rechtlichen, die eigentlich höhere Pro-

„Es drohen Wettbewerbsverzerrungen“

Aus einer Presseerklärung von Hans-Joachim Otto vom 11. Juni:

Die Ministerpräsidenten haben es ... in der Hand, ein zukunftsfähiges duales Rundfunksystem auf den Weg zu bringen. Kernpunkte müssen sein:

- die präzise Definition des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrages und dabei insbesondere eine klare Grenzziehung gegenüber der freien Presse,
- die Einführung einer effektiven und unabhängigen Aufsichtsstruktur,
- das Festhalten an der grundsätzlichen Beschränkung gebührenfinanzierter Online-Angebote auf sendungsbegleitende Maßnahmen.

Sollten die Ministerpräsidenten bei diesem wichtigen Projekt versagen, drohen erhebliche Wettbewerbsverzerrungen im Medien- und insbesondere im Pressemarkt und die Schwächung des deutschen Medienstandortes. Außerdem wird die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik wieder aufnehmen. Damit würde die Medienpolitik endgültig den Händen der Landespolitik entgleiten.

Ich fordere die Ministerpräsidenten der Länder auf, ein zukunftsfähiges, ausgewogenes und an den Verpflichtungen aus dem Beihilfekompromiss mit der EU orientiertes duales Rundfunksystem zu gestalten. ■

»Digitalisierung? Ich empfehle, nicht als jammender Zwerg am Wegesrand zu stehen, sondern die Entwicklungen aktiv zu gestalten und die Chancen zu nutzen«

Hans-Joachim Otto

grammanforderungen einzuhalten haben, sich lediglich durch interne Gremien – also ARD-Rundfunkräte und ZDF-Fernsehrat – quasi selbst kontrollieren. Ich bin sogar der Auffassung, dass diese Benachteiligung in Form von schärferer Kontrolle der Privaten europarechtswidrig sein könnte. Wir sollten jetzt konsequent die Gelegenheit beim Schopfe packen, um im Einklang mit der technischen Entwicklung eine Aufsichtsstruktur aufzubauen, die sowohl für alle elektronischen Medien als auch für das Internet zuständig ist, damit insoweit auch die gleichen Prüfmaßstäbe gelten. Vorbild könnte hierfür die britische OFCOM (office of communications) sein.

f Sie haben statt der Rundfunkgebühren eine Medienabgabe von zehn Euro vorgeschlagen. Wie ließe sich dies realisieren und mit welchem Vorteil wäre es verbunden?

Otto: Völlig klar und inzwischen unstrittig ist, dass die bisherige Rundfunkgebühr einer dringenden, tief greifenden Reform bedarf. Es ist schlichtweg anachronistisch, die Rundfunkgebührenpflicht an das Vorhandensein eines Empfangsgeräts anzuknüpfen, weil inzwischen bald mit jedem Toaster Rundfunk empfangen werden kann. Eine der wichtigsten Aufgaben muss sein, die Schnüffelbehörde GEZ überflüssig zu machen.

Die klarste, gerechteste und stringenteste Lösung wäre, dass jeder erwachsene Bürger, der über eigenes Einkommen verfügt, eine Medienabgabe für die Bereitstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zahlt. Ich habe das durch den wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestags ausrechnen lassen: Unter Zugrundelegung des bisherigen Gebührenaufkommens müsste jeder Erwachsene mit eigenem Einkommen nur ca. zehn bis elf Euro pro Monat zahlen. Damit wäre alles abgegolten: Entfallen würden beispielsweise die bisherige Gebührenpflicht für internetfähige PCs, Büros, Autoradios, Zweitwohnungen, Hotels, Universitäten usw. Diese Medienabgabe könnte z. B. durch das Finanzamt eingezogen werden, was auch zu einer Kostenersparnis von knapp 200 Millionen Euro führen würde, da die GEZ aufgelöst werden könnte.

f Sehen Sie eine Möglichkeit, den aktuellen Konflikt zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern durch eine Public Private Partnership zu lösen, indem man ein

kooperatives, gemeinsames Online-Angebot aufbaut?

Otto: Ich bin gegenüber allen Überlegungen, den öffentlich-rechtlichen Auftrag aufzuweichen und Mischmodelle zu schaffen, sehr skeptisch. Ich warne vor den Folgen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, das zu leisten, was private Anbieter nicht leisten können: ein qualitativvolles Programm ohne Rücksicht auf Quoten. Wenn es zu Kooperationen mit Privaten käme, würden die Bürger zwangsläufig fragen, warum sie für die einen noch Gebühren zahlen müssen und für die anderen nicht. Wenn die Öffentlich-Rechtlichen nicht endlich durch die Qualität ihrer Programme eine klare Alternative zu den privaten Programmen darstellen, dann wird die bereits heute dramatisch sinkende Akzeptanz für die Rundfunkgebühren noch weiter abnehmen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann seine Zukunft nur sichern, indem er sich auf seine Stärken, auf seine Besonderheiten konzentriert: Er muss mehr Kultur, Bildung, Hintergrundwissen und mehr Information bieten, statt sich immer stärker den Privaten anzugleichen.

f Die Digitalisierung bestimmt immer mehr unser Denken und Handeln. Sehen Sie darin eher einen Fluch oder eine Chance?

Otto: Es kommt eigentlich nicht darauf an, ob wir das als Fluch oder als Chance sehen, da die Digitalisierung ohnehin Realität ist. Ich empfehle in solchen Situationen, nicht als jammender Zwerg am Wegesrand zu stehen, sondern die Entwicklungen, die weltweit zwangsläufig ablaufen, aktiv zu gestalten und dazu beizutragen, dass sie sich für die Menschen positiv auswirken. Die Digitalisierung bringt nämlich neben unbestreitbaren Risiken auch sehr große Chancen mit sich.

Wir müssen sehen, dass die digitale Revolution zwar zum Abschied von vielen lieb gewonnenen Gewohnheiten führt, aber auch einen Quantensprung in der Entwicklung der Menschheit und vor allen Dingen in der Entwicklung des Wohlstandes und der Informationsbeschaffung bedeutet. Wenn man die Voraussetzungen hierfür schafft, kann die Digitalisierung auch zum weltweiten Durchbruch der Demokratie führen. Deswegen empfehle ich sehr, den Fokus auf die aktive Gestaltung dieses Prozesses zu legen, anstatt Risiken nur lamoyant zu beklagen.

f Wie beurteilen Sie – als Mitglied im Programmausschuss von RTL – die Diskussion zum Thema „Deutschland sucht den Superstar“ hinsichtlich ihrer Wirkung auf junge Menschen? Wird bei solchen Sendungen, auch wenn es sich um einen Privatsender handelt, eine Grenze überschritten?

Otto: Wir haben im Programmausschuss von RTL die Sendung *Deutschland sucht den Superstar* und im Übrigen auch das Format *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus* sehr kritisch und intensiv diskutiert und dem Sender auch angeraten, im Interesse des eigenen Profils und Ansehens bestimmte Grenzen nicht zu überschreiten. Ob Herr Bohlen im Einzelfall Lästerworte ausgesprochen hat, die die persönliche Entwicklung von jungen Menschen gefährden können, möchte ich hier im Detail nicht diskutieren.

Jedes Programm, ob öffentlich-rechtlich oder privat, ist dem Grundsatz der Menschenwürde verpflichtet. Und deswegen darf niemand in einem Programm vorgeführt und in seiner Menschenwürde verletzt werden. Ich bin sicher, dass aufgrund der Diskussionen, die nicht nur bei RTL, sondern auch bei den öffentlich-rechtlichen Sendern geführt werden, die Sensibilität bei den Verantwortlichen für das Thema inzwischen deutlich gestiegen ist.

f Ist gerade im internationalen Zusammenhang nicht doch eine generelle Tendenz zu beobachten, dass sich die Akzeptanzgrenze des ursprünglich Menschenunwürdigen immer weiter verschiebt?

Otto: Das ist leider eine Tendenz, die ich nicht nur bei Rundfunksendungen feststelle. Dies ist eine Entwicklung, die ich auch in einigen Printprodukten und leider in unserer Gesellschaft insgesamt sehe. Der Respekt vor der Persönlichkeit des Anderen nimmt bei immer mehr Menschen deutlich ab.

Deswegen halte ich es auch für notwendig, dass Medienanbieter – ob Rundfunkveranstalter oder Zeitungsverlage – diesem für die Entwicklung der Gesellschaft sehr problematischen Phänomen mit guten Beispielen entgegenwirken. Der Schutz der Menschenwürde, der Respekt vor der Persönlichkeit von Mitmenschen muss durch Vorbilder in den Medien gestärkt werden. Auch wir Politiker tragen hier Verantwortung, indem man etwa den politischen Konkurrenten nicht zum Feind erklärt und ihn nicht öffentlich verhöhnt. Hier müssen die Politiker und alle, die in der Öffentlichkeit stehen, das gesellschaftliche Klima vorbildhaft beeinflussen. **f**